

II-4020 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.907/1-Präs. 1975

1897 /A.B.zu 1920 /J.

Präs. am 7. MRZ 1975

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.z.NR
 Dr.Stix, Hanreich und Genossen, Nr.1920/J-NR-1975
 vom 22.1.1975: Reform der Fahrschulausbildung.

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Die Problematik der Lenkerausbildung wurde von der OECD-Forschungsgruppe "Ausbildung und Fortbildung von Lenkern", welche im Dezember 1974 in Wien getagt hat, eingehend diskutiert. Bei der zitierten Veröffentlichung handelt es sich um Auszüge aus Arbeitsunterlagen für die Untersuchungen dieser Forschungsgruppe, welche noch andauern. Ein abschließender Bericht über die Arbeitsergebnisse liegt daher noch nicht vor.

Was die in der Arbeitsgruppe diskutierte Theorieelastigkeit der Fahrschulausbildung anlangt, so hat mein Ressort dieses Problem bereits im Jahre 1972 zum Anlaß für die Novellierung der einschlägigen Bestimmungen der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung genommen, welche am 1.10.1972 in Kraft getreten sind. Weitere Maßnahmen werden im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zum "Europäischen Übereinkommen über die Mindestanforderungen für die Erteilung von Lenkerberechtigungen" getroffen, welches schon in allernächster Zeit von der Wirtschaftskommission für Europa in Genf zur Unterzeichnung aufgelegt wird. Dieses Übereinkommen sieht u.a. Bestimmungen über die Qualifikation und die Ausbildung der Prüfer, über den Prüfungsstoff sowie über die praktische Prüfung und deren Mindestdauer vor. Österreich war sowohl am Zustandekommen

-2-

dieses Übereinkommens als auch durch seine Mitarbeit in der zuständigen Arbeitsgruppe maßgeblich beteiligt. Um den prüfunglosen Austausch der in den einzelnen Staaten ausgestellten Führerscheine zu erweitern, sollen nach diesem Übereinkommen die Voraussetzungen für die Erteilung der Lenkerberechtigungen international vereinheitlicht werden. Dementsprechend werden auch die einschlägigen österreichischen Vorschriften geändert werden. Dabei werden selbstverständlich auch die neuesten fachlichen Erkenntnisse Berücksichtigung finden.

Zu 3)

Da das erwähnte Übereinkommen die Überprüfung der praktischen Fertigkeiten besonders betont, werden auch die geltenden Verordnungsbestimmungen dementsprechend umgestaltet werden.

Zu 4)

Zur Ausbildung von Fahrschullehrern und Fahrlehrern werden derzeit Ausbildungskurse vom Wirtschaftsforschungsinstitut durchgeführt, welche von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft unterstützt und aus den Mitteln des Arbeitsmarktförderungsgesetzes gefördert werden. Die Prüfungsergebnisse von Absolventen dieser Kurse sind weitaus günstiger als von Prüflingen, welche an diesen Kursen nicht teilgenommen haben. Es wird deshalb erwogen, das mit diesen Kursen erarbeitete moderne Ausbildungsmodell einer Neuregelung der Fahrschul-Lehrerausbildung zu Grunde zu legen.

Wien, am 28. Febr. 1975

Der Bundesminister:

